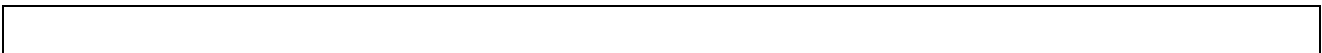




Reglement 2023

Stand vom 17.01.2023



Reglement Süddeutscher ADAC Kart Cup

Die nachstehenden ADAC Regionalclubs veranstalten als höchstes süddeutsches Prädikat im ADAC Kart-Clubsport den Süddeutschen ADAC Kart Cup - im nachfolgenden SAKC genannt:

ADAC Nordbaden e.V.
ADAC Nordbayern e.V.
ADAC Südbaden e.V.
ADAC Südbayern e.V.
ADAC Württemberg e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Art.1 Kart-Clubsport-Reglement)

Der SAKC wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Reglement des SAKC und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen / Änderungen / Ergänzungendes SAKC
- Reglement des ADAC Kart Bundesendlaufs
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. der CIK/FIA herangezogen werden.

Beim ADAC Kart Bundesendlauf gelten die Durchführungsbestimmungen des ADAC Kart Bundesendlaufs.

2. Veranstaltung / Veranstalter

(siehe Art.2 Kart-Clubsport-Reglement)

2.1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs ADAC Nordbaden e.V., ADAC Nordbayern e.V., ADAC Südbaden e.V., ADAC Südbayern e.V. und ADAC Württemberg e.V. bilden die Veranstaltergemeinschaft SAKC.

Die Federführung des SAKC hat der
ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstr.35
80339 München

Der SAKC-Koordinator ist
Sebastian Schelchshorn
Tel: 0175-1530180
E-Mail: sebastian.schelchshorn@sakc.de

2.2. Veranstaltungen / Wertungsläufe

07.05.2023	Wackersdorf	ADAC OC Würzburg / AMC Burglengenfeld (mit OAKC)
21.05.2023	Ampfing	1.Kartclub-Ampfing
25.06.2023	Liedolsheim	TC Liedolsheim
23.07.2023	Bopfingen	MSC "Ipf" Bopfingen
03.09.2023	Urloffen	RMSV Urloffen

2.3. Permanente Sportwarte

Der SAKC setzt bei allen Veranstaltungen zum Süddeutschen ADAC Kart Cup zwei bis drei permanente Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme der Karts sowie einen permanenten Koordinator ein. Die Reisekosten übernimmt der SAKC.

3. Teilnehmer

(siehe Art.3 Kart-Clubsport-Reglement)

- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C oder Race Card) des DMSB
- zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gem. Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen /-ausweisen anderer Länder sind bei Clubsport Kartrennen nicht zugelassen. Gaststarter sind bei allen Veranstaltungen zum SAKC grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die SAKC-Jahreswertung. Die in den SAKC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber den Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung/Nennung) an den Veranstaltungen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Art.4 Kart-Clubsport-Reglement)

4.1. Einschreibung / Einschreibgebühr

Die Einschreibung in den SAKC erfolgt online über die Internetseite www.sakc.de und muss bis zum 01.04.2023 erfolgen. Der SAKC behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Eine Wertung für den SAKC erfolgt nur für eingeschriebene Fahrer, deren Einschreibgebühr bezahlt ist. Eine Qualifikation für den ADAC Kart-Bundesendlauf erfolgt nur für eingeschriebene SAKC-Teilnehmer, die an mindestens einer SAKC-Veranstaltung vor dem Bundesendlauf teilgenommen haben.

Die Einschreibgebühr in den SAKC beträgt 100,- €.

Die Einschreibgebühr ist der Einschreibung in bar oder als Scheck beizufügen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes "SAKC 2023 + Fahrername + Klasse" auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber : Süddeutscher ADAC Kart Cup
Bankverbindung: Commerzbank
IBAN: DE31 7004 0048 0790 3164 00
BIC: COBADEFFXXX

Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist.

4.2. Anmeldung / Nennung zu den Wertungsläufen

Das Nenngeld beträgt 150,- Euro pro Veranstaltung.

Der Nennungsschluss ist jeweils am Sonntag vor der betreffenden Veranstaltung. Später eingehende Nennungen können vom Veranstalter gegen einen Aufschlag i.H.v. 50,- Euro angenommen werden.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Bahnbetreiber bzw. den Veranstalter gemäß dessen Vorgaben zu entrichten. Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

Die Ausschreibungen und die Nennformulare für die einzelnen SAKC-Veranstaltungen müssen die Fahrer rechtzeitig direkt bei dem jeweiligen Veranstalter anfordern und auch dort einreichen.

Jede schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Online-System eingegangene Nennung/Einschreibung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes/Einschreibgebühr.

Es gilt der Art.6.2. des DMSB Veranstaltungsreglements: Die Nennungen können per Telefax oder durch irgendein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden, wenn dieses vor dem für den Nennschluss festgesetzten Zeitpunkt aufgegeben wird. Maßgebend ist die auf dem Kommunikationsmittel (z.B. Telefax, E-Mail, usw.) verzeichnete Aufgabezeit.

4.3. Permanenttickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche bei den SAKC-Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Diese Tickets sind bei allen SAKC-Veranstaltungen von den Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

1 x Fahrer
1 x Mechaniker A
2 x Mechaniker B

Die Permanenttickets werden bei der ersten SAKC-Veranstaltung ausgegeben und sind auch für den ADAC Kart-Bundesendlauf gültig. Die Tickets gelten nur für die jeweiligen Klassen. Bei Ausschluss aus dem SAKC oder bei Missbrauch werden die Tickets eingezogen.

4.4. Testverbot

Am Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht ein Testverbot für alle eingeschriebenen Teilnehmer und Gaststarter. Zuwiderhandlungen führen zum Verbot an der Teilnahme der Veranstaltung. In der Meisterschaft wird dies als Wertungsausschluss geführt.

4.5. Testfahrten Samstag und Reifenlimitierung

Die Teilnahme an den Testfahrten am Samstag ist nur Teilnehmern der Veranstaltung gestattet und nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten gemäß Gruppeneinteilung. Die permanenten Startnummern des SAKC sind am Kart anzubringen.

Für den Testtag am Samstag ist die Anzahl der Slick- und Regenreifen limitiert. Es ist für alle Klassen die nachfolgende Anzahl an Reifen zugelassen:

- 1 Satz neue Slickreifen
- 1 Satz gebrauchte Slickreifen
- 1 Satz neue Regenreifen
- 1 Satz gebrauchte Regenreifen

Die Reifen werden am Vorstart eingescannt. Verstöße (Verwechslung eines oder zwei Reifens) werden vom Rennleiter mit einer Rückstufung in der Startaufstellung zu dem jeweiligen ersten Rennen des Betroffenen geahndet. Darüberhinausgehende Verstöße können vom Rennleiter mit der Nichtzulassung zum Start geahndet werden.

5. Klasseneinteilung

(siehe Art.5 Kart-Clubsport-Reglement)

- | | |
|-----------------|---------------|
| ➤ Mini | 8 - 13 Jahre |
| ➤ X30 Junior | 12 - 16 Jahre |
| ➤ X30 Senior | ab 14 Jahren |
| ➤ OK-Junior | 12 - 16 Jahre |
| ➤ OK-N Junior | 12 - 16 Jahre |
| ➤ OK | ab 14 Jahren |
| ➤ OK-N | ab 14 Jahren |
| ➤ KZ2 | ab 15 Jahren |
| ➤ KZ2 Gentlemen | ab 30 Jahren |

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Der SAKC behält sich vor, bei zu geringen Teilnehmerzahlen Klassen nicht durchzuführen und/oder Klassen zusammenzulegen und/oder weitere Klassen auszuschreiben und/oder Sonderwertungen vorzunehmen

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Art.6 Kart-Clubsport-Reglement)

6.1. Technische Bestimmungen / Kartklassen und Zugelassenes Material

Für alle Klassen gelten die Technischen Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements der jeweiligen Klasse. Für die einzelnen SAKC-Veranstaltungen (Zeittraining/Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

- 1 Chassis
- 2 Motoren
- 1 Satz Slickreifen (Mini)
- 1 Satz Slickreifen plus 1 Ersatzreifen für vorne oder hinten (außer Mini)
- 1 Satz Regenreifen

Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen (unterschiedliche Wetterbedingungen) weitere Regenreifen

zulassen.

Der Ersatzreifen darf nur bei einem Defekt eines Reifens verwendet werden. Der defekte Reifen ist bei den Serientechnikern zu hinterlegen. Nur wenn der Serientechniker den Reifen als defekt einstuft, wird der Ersatzreifen zugelassen und gescannt.

6.2. Mindestgewicht

➤ Mini	110 kg
➤ X30 Junior	145 kg
➤ X30 Senior	158 kg
➤ OK-Junior	140 kg
➤ OK-N Junior	145 kg
➤ OK	150 kg
➤ OK-N	155 kg
➤ KZ2	175 kg
➤ KZ2 Gentlemen	180 kg

6.3. Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate in allen Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

6.4. Reifen

In den einzelnen Klassen sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

Mini:

Slick: VEGA M1 CIK Mini (vorne 10 x 4.00-5 / hinten 11 x 5.00-5)
Regen: VEGA WM1 CIK Mini (vorne 10 x 4.00-5 / hinten 11 x 5.00-5)

OK, OK-N, KZ2, KZ2 Gentlemen

Slick: VEGA XM3 CIK Prime (vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)
Regen: VEGA W6 CIK (vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

OK-Junior, OK-N Junior:

Slick: VEGA XH3 CIK Option (vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)
Regen: VEGA W6 CIK (vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

X30 Senior, X30 Junior:

Slick: Komet K2M (vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)
Regen: Komet K1W (vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

6.5. Transponder

Die Zeitnahme beim SAKC erfolgt mittels Transponderzeitnahme. Für den SAKC sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) oder X2 Transponder Kart vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder im einsatzbereiten Zustand befindet und muss die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Es besteht die Möglichkeit sich einen Transponder vor Ort gegen eine Gebühr i.H.v. 30,- € bei der Zeitnahme ausleihen. Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

6.8. Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des SAKC erhalten permanente Startnummern, die für alle SAKC-Veranstaltungsgültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den SAKC. Die Teilnehmer müssen sich selbst mit den notwendigen Startnummern (schwarz auf gelbem Grund) versorgen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Art.7 Kart-Clubsport-Reglement)

7.1. Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und die DMSB Fahrerlizenz im Original vorzulegen. Die Dokumentenabnahme erfolgt ausschließlich am Samstagnachmittag.

7.2. Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart und seine persönliche, komplette Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Technischen Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zu lassen. Ausschließlich der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das entsprechende Material gekennzeichnet wird. Eine Nachkennzeichnung ist bis 30 Minuten vor Beginn des Zeittrainings (lt. Zeitplan) möglich.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Markierungen und Plomben während des gesamten Veranstaltungszeitraums an den betreffenden Teilen erhalten bleiben. Die Technische Abnahme erfolgt ausschließlich am Samstagnachmittag.

8. Durchführung der Veranstaltung

(siehe Art.8 Kart-Clubsport-Reglement)

8.1. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgelegten Unterschriftenlisten zu unterzeichnen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 50,- Euro nach sich. Die Geldbuße fließt in den SAKC Preisgeldtopf.

8.2. Renndistanz

Bei jeder Veranstaltung zum SAKC werden 2 pro Klasse gefahren.

Distanz der Rennen:

Mini	12-15 km
X30 Junior, OK-Junior, OK-N Junior	15-17 km
X30 Senior, OK, OK-N	17-20 km
KZ2, KZ2 Gentlemen	17-20 km

8.3. Vorstart / Startaufstellung

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings. Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens.

8.4. Beendigung des Rennens, Parc Fermé, Nachkontrolle

Nach Beendigung jedes Zeittrainings / Rennens zum SAKC gelten die Parc Fermé Bestimmungen.

Die Technischen Kommissare jeder SAKC-Veranstaltung führen in Abstimmung mit dem Rennleiter der Veranstaltung, eine Kontrolle von mindestens 3 Karts auf Übereinstimmung mit dem Reglement durch.

Karts, gegen die ein Einspruch vorliegt, oder die in einen Unfall verwickelt sind, können von der Rennleitung bis zur eindeutigen Aufklärung als Beweismittel sichergestellt werden. Verweigerung einer Nachuntersuchung, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

8.5. Hoffnungslauf

Sofern die Teilnehmerzahl nach Papierabnahme die zulässige Streckenlizenz übersteigt, kann ein Hoffnungslauf durchgeführt werden.

9. Wertung

(siehe Art.9 Kart-Clubsport-Reglement)

9.1. Tageswertung bei der Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen zum SAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Tageswertung (Pokalwertung) werden die Wertungspunkte aus den Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung für die Veranstaltung. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex- aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse werden bei den SAKC-Veranstaltungen für mindestens 35% der Platzierten in der

Tageswertung Pokale ausgegeben. Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

9.2. Gesamtwertung - Jahreswertung SAKC

Für die Gesamtwertung/Jahreswertung zum SAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei weniger als 5 Fahrern in einer Klasse werden nur 50 % der Punkte vergeben.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht in den SAKC eingeschrieben sind, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer die zwei punktschlechtesten Rennen gestrichen. Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme (auch vor dem Zeitpunkt der Einschreibung) kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung können nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Klassensieger des SAKC in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller für den SAKC durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststartern werden nicht berücksichtigt, die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Die drei Erstplatzierten Fahrer jeder ausgeschriebenen Klasse erhalten bei der Jahres-Siegerehrung Pokale, wenn mindestens fünf Fahrer in der Klasse gewertet sind.

Gesamtsieger des SAKC ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl aller Klassen. Er erhält bei der Jahres-Siegerehrung einen zusätzlichen Pokal mit der Gravur „Gesamtsieger Süddeutscher ADAC Kart Cup 2023“.

Die Jahres-Siegerehrung des SAKC findet im November 2023 statt. Das genaue Datum und die Örtlichkeit werden zeitgerecht bekannt gegeben.

10. Wertungsstrafen

(siehe Art.10 Kart-Clubsport-Reglement)

10.1. Ausschluss aus dem SAKC

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des SAKC, die Technischen Bestimmungen des SAKC, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des SAKC, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der SAKC-Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers aus dem SAKC obliegt den Sportleitern der ausrichtenden ADAC-Regionalclubs.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe Art.11 Kart-Clubsport-Reglement)

12. Versicherungen

(siehe Art.12 Kart-Clubsport-Reglement)

13. Haftungsausschluss

(siehe Art.13 Kart-Clubsport-Reglement)

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe Art.14 Kart-Clubsport-Reglement)

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe Art.15 Kart-Clubsport-Reglement)

16. Preise / Siegerehrung

16.1. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung bei den einzelnen Veranstaltungen ist für alle eingeschriebenen SAKC-Fahrer eine sportliche Pflicht.

Bei begründeter Nichtteilnahme an der Siegerehrung einer Veranstaltung, hat sich der Teilnehmer beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden. Der Veranstalter entscheidet, ob Preise(Pokale) an Teilnehmer nachgesandt werden. Eine Pflicht entsteht für den Veranstalter dabei nicht.

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des SAKC ist für die platzierten und zu ehrenden SAKC-Teilnehmereine sportliche Pflicht. Pokale und Preisgelder erhalten nur diejenigen SAKC-Teilnehmer, die an der Jahres- Siegerehrung des SAKC persönlich teilnehmen. Eine Übergabe der Preise an andere Personen oder ein Nachsenden der Preise erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des SAKC hat sich der Teilnehmer beim SAKC-Koordinator rechtzeitig abzumelden. Teilnehmer und Fahrer, die der Jahres-Siegerehrung des SAKC unentschuldigt fernbleiben, haben weder auf Pokale noch auf Preisgeld einen Anspruch.

16.2. Preisgeld in der Gesamtwertung - Jahreswertung

Im SAKC wird ein Preisgeld ausgeschrieben, dessen Höhe sich nach Eingang von Sponsorengeldern richtet. Es werden circa 6.000,- € ausgeschüttet.

Das Preisgeld wird prozentual der Teilnehmerstärke auf die einzelnen Klassen verteilt. Die genaue Höhe und Aufteilung des Preisgeldes wird nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Eine Wertung im SAKC und Auszahlung des Preisgeldes erfolgt nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC Mitgliedschaft

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe Art.17 Kart-Clubsport-Reglement)

Dem Rennleiter ist ein sachkundiger Stellvertreter bzw. Assistent zur Seite zu stellen.

Das Schiedsgericht besteht aus dem SAKC Koordinator und zwei vom Veranstalter zu benennenden Personen. Anstelle des Schiedsgerichtes können auch zwei Sportkommissare eingesetzt werden.

18. Einsprüche

(siehe Art.18 Kart-Clubsport-Reglement)

19. Besondere Bestimmungen

(siehe Art.19 Kart-Clubsport-Reglement)

19.1. Werbung

Der SAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/- Abnahme überprüft.

19.2. Fahrerlager und Strecke

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz derentsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Das Befahren der Strecke mit selbstfahrenden Fahrzeugen oder ähnlichem ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können mit bis zu 50 € bestraft werden. Die Streckenbegehung erfolgt ausschließlich zu Fuß.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen, im Vorstartbereich verboten. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

19.3. ADAC Kart-Bundesendlauf

Der ADAC Kart Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC und wird am 14./15.10.2023 in Kerpen ausgetragen. Die besten Teilnehmer aus den vier ADAC Regionalserien, qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC Kart Bundesendlauf. Beim ADAC Kart Bundesendlauf werden die ADAC Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt. Weitere Regelungen siehe Bestimmungen des ADAC für den ADAC Kart Bundesendlauf.

Im SAKC qualifizieren sich in den betreffenden und beim ADAC Kart Bundesendlauf zur Austragung kommenden Klassen die besten (eingeschriebenen) Teilnehmer, die an mindestens einer SAKC-Veranstaltung teilgenommen haben.

Der ADAC und die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC behalten sich Änderungen der Bestimmungen für den ADAC Kart Bundesendlauf vor.

19.4. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer am SAKC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Anmeldung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses SAKC-Reglements.

19.5. Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der Wertungsläufe zum SAKC erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses SAKC-Reglements.

vom ADAC Südbayern am 17.01.2023 unter Reg.Nr. 01 - 007/23 registriert.

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

B. Hofmann